

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

1. Ober-Prima (mit einjährigem Cursus).

Ordinarius: Prof. Röber.

- Religion. 2 St. Judenthum und Heidenthum. Christus und die Apostel. Lisco.
 Deutsch. 3 St. Literaturgeschichte bis auf Luther. Lektüre aus Wackernagels Edelsteinen. Sophokles Elektra und König Oedipus. Shakespeare's Hamlet und Macbeth. Goethe's Tasso. Aufsätze und freie Vorträge. Monatlich 1 Aufsatz. Müller.
 Französisch. 4 St. Lektüre: S.-S. Cuvier Eloges historiques de M. M. de Saussure, Pallas etc. Aus Herrig La France littéraire. Fragmente aus der Mehrzahl der modernen prosaischen Schriftsteller. W.-S. Corneille le Cid. Grammatik: Gesamtrepitition, insbesondere weitere Ausführung der Lehre vom Subjunktif. Alle 2 Monate ein Aufsatz und alle 14 Tage eine andere schriftliche Arbeit. Büchmann.
 Englisch. 3 St. Lektüre: Shakespeare Julius Caesar. Herrig's Chrestomathie. Grammatik nach Behn. Eschenburg. Repetition, namentlich Präpositionen. Alle 2 Monate ein Aufsatz; ausserdem Extemporalien. Büchmann.
 Geschichte. 2 St. Neuere Geschichte von 1580 bis 1815. Rückschau auf das Gesamtgebiet der Geschichte. Müller.
 Mathematik. Analytische Geometrie der Ebene und Anfangsgründe der analytischen Geometrie des Raumes. Unendliche Reihen und unendliche Produkte. Höhere Algebra. Mathematische Uebungen. 4 St. Gallenkamp. Differential- und Integralrechnung. Analytische Mechanik. 5 St. Roerber.
 Physik. 3 St. Wellenlehre. Akustik. Optik. Barentin.
 Chemie. 2 St. Organische Chemie. Stöchiometrische Aufgaben. Chemische Technologie. Rüdorff.
 Chemische Arbeiten im Laboratorium. 2 resp. 4 St. Rüdorff.
 Naturgeschichte. 2 St. Oryktognosie. Rüdorff.
 Geometrisches Zeichnen. 2 St. Konstruktion von Maschinenteilen. Schattenkonstruktion. Brüssow.
 Freihandzeichnen. 2 St. Zeichnen nach Gypsmodellen. Eichens.

2. Unter-Prima (mit einjährigem Cursus).

Ordinarius: Im S.-S. Prof. Roerber, im W.-S. Oberlehrer Dr. Büchmann.

- NB. Die Unterprima war bis Michaelis nur in der Mathematik und den Naturwissenschaften von der Oberprima getrennt, in den übrigen Lektionen mit ihr vereinigt. Für die Religion, die Sprachen, die Geschichte und das Zeichnen beziehen sich deshalb die Angaben nur auf das Winter-Semester.
- Religion. 2 St. Christus und die Apostel. Lisco.
 Deutsch. 3 St. Goethe's Tasso. Sophokles König Oedipus. Shakespeare's Julius Caesar. Häusliche Lektüre: Schillers Don Carlos. Monatlich ein Aufsatz. Müller.
 Französisch. 4 St. Lektüre: Souvestre: Au coin du feu. Grammatik: Die Modi. Alle 2 Monate ein Aufsatz und alle 14 Tage eine andere schriftliche Arbeit. Büchmann.
 Englisch. 3 St. Lektüre: Washington Irving Tales of the Alhambra. Alle 2 Monate ein Aufsatz, ausserdem Exercitien. Büchmann.
 Geschichte. 2 St. Geschichte des Mittelalters bis zum grossen Interregnum. Müller.

- Mathematik. Sphärische Trigonometrie. Gleichungen. Determinanten. Beschreibende und analytische Geometrie. Uebungen. 5 St. Gallenkamp. Elemente der Differentialrechnung und der analytischen Statik. 4 St. Roeber.
 Physik. 3 St. Elektrodynamik. Die Lehre von den Dämpfen. Kosmische Physik. Barentin.
 Chemie. 2 St. Organische Chemie. Rüdorff.
 Chemische Arbeiten im Laboratorium. 2, resp. 4 St. Rüdorff.
 Naturgeschichte. 2 St. Oryktognosie. Rüdorff.
 Geometrisches Zeichnen. 2 St. Konstruktionen nach den Methoden der beschreibenden Geometrie. Brüssow.
 Freihandzeichnen. 2 St. Nach Gypsmodellen. Eichens.

3. Ober-Secunda (mit einjährigem Cursus).

Cötus A.¹⁾

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Müller.

- Religion. 2 St. S.-S. Geschichte des Volkes Israel von der Theilung des Reiches bis auf Johannes den Täufer. Stellen aus den Propheten, den Lehrdichtern, den Apokryphen. W.-S. Der Brief Pauli an die Römer. Müller.
 Deutsch. 3 St. Lektüre: Sophokles Ajax und Elektra. Goethe's Iphigenia. Shakespeares König Richard II. Lyrisches von Göthe und Schiller. — Häusliche Lektüre: Schillers Brant von Messina. Goethe's Götz und Egmont. Lessings Minna von Barnhelm und Emilia Galotti. — Einiges aus der Geschichte der deutschen Sprache und über deutsche Dialekte. Stämme und Wurzeln, besonders das starke Verbum. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Monatlich ein häuslicher und ein Klassenaufsatz. Müller.
 Französisch. 4 St. Lektüre: Thierry Guillaume-le-Conquérant Ausg. von Fulda p. 76—160. Aus Herrig La France littéraire. — Grammatik: das Pronomen, die Präpositionen. Tempora und Modi. Exercitien nach Gerth. Extemporalien und Aufsätze. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Büchmann.
 Englisch. 3 St. Lektüre: Goldsmith Abridgment of a history of England p. 25—43. Dr. Antonio. Grammatik: Repetition der Formenlehre. Die Präpositionen. Die Aussprache. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. Büchmann.
 Geographie. 2 St. Belgien, Holland, Skandinavien, Russland, Türkei, Griechenland. Repetition der früheren Curse. v. Kloeden.
 Geschichte. 2 St. Römische Geschichte. Anfang der Geschichte des Mittelalters bis auf Karl den Grossen. Müller.
 Mathematik. 7 St. Trigonometrie. Stereometrie. Algebraische und geometrische Uebungen. Roeber.
 Physik. 3 St. Die Lehre vom Gleichgewicht der festen, der tropfbar-flüssigen und der luftförmigen Körper. Die Lehre vom freien Falle. Barentin.
 Chemie. 3 St. Die Metalle. Repetition der Metalloide. Rüdorff.
 Naturgeschichte. 2 St. S.-S. Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Liebe. — W.-S. Krystallographie. Rüdorff.
 Geometrisches Zeichnen. 2 St. Konstruktion von geradlinigen Figuren und Curven. Die Methoden der beschreibenden Geometrie. Brüssow.
 Freihandzeichnen. 2 St. Nach Gypsmodellen. Eichens.

Cötus B.²⁾

Ordinarius: Im S.-S. Oberlehrer Dr. Büchmann, im W.-S. ord. Lehrer Dr. Ziepel.

- Religion. 2 St. S.-S. Der Brief Pauli an die Römer. W.-S. Geschichte des Volkes Israel von der Theilung des Reiches bis auf Johannes den Täufer. Stellen aus den Propheten, den Lehrdichtern, den Apokryphen. Liseo.
 Deutsch. 3 St. S.-S. Einiges aus der Lautlehre, Stämme und Wurzeln. Einiges über das starke Verb. Lektüre: In der Klasse die Orestie von Aeschylus. Sophokles Elektra. Shakespeare's Johann und Richard II. Goethe's Iphigenia. Lyrisches von Goethe, Schiller, Hölderlin. Zu Hause: Goethe's Egmont. Lessings Minna von Barnhelm und Emilia Galotti. — W.-S. Abriss der Geschichte der deutschen Sprache. Dialekte. Lautlehre. Lektüre: In der Klasse: Sophokles Ajax. Shakespeare's König Richard II. Goethes Iphigenia. Lyrisches von Goethe, Schiller, Hölderlin. Zu Hause: Goethe's Götz und Schillers Jungfrau. In beiden Sem. monatlich ein häuslicher und ein Klassenaufsatz. Mündliche Reproduktion derselben als Vorbereitung zu freien Vorträgen. Im S.-S. Müller, im W.-S. Ziepel.

1) Der Cötus A beginnt seinen Jahres-Cursus Ostern, der Cötus B Michaelis.

2) Da dieser Cötus seinen Jahres-Cursus Michaelis beginnt, so enthält er im S.-S. Schüler, welche in der 2. Hälfte des Cursus stehen, im W.-S. solche in der 1. Hälfte.

- Französisch.** 4 St. Lektüre: S.-S. Aus Herrig La France littéraire: Le Lépreux; Mort de Charles I. Die prosaischen Stücke von Voltaire. L'enlèvement de la redoute. — W.-S. Aus Thiers histoire de la révolution française etc. Die ägyptische Expedition, Ausgabe von Jaeger & Rhein. — Grammatik: S.-S. Nach Ploetz Abschnitt 8 und 9. W.-S. Repetition des 6. Abschnittes. 7. und 8. Abschnitt. — Exercitien nach Gerth. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. — Im S.-S. Büchmann, im W.-S. Ziepel.
- Englisch.** 3 St. Lektüre: S.-S. Goldsmith Abridgment of a history of England p. 122—184. W.-S. Washington Irving Sketch Book. — Grammatik nach Behn Eschenburg. S.-S. Präposition. Konjunktion. Adverb. Interpunktion. W.-S. Syntax des Nomens. Exercitien nach Jaep. Extemporalien. — Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. — Im S.-S. Büchmann, im W.-S. Ziepel.
- Geographie.** 2 St. Grossbritannien, Niederlande, Belgien, Frankreich, Skandinavien, Russland, Griechenland, ausserdeutsche Theile Oesterreichs. Gesamtrepetition. v. Kloeden.
- Geschichte.** 2 St. S.-S. Zweite Hälfte der römischen Geschichte. W.-S. Erste Hälfte der römischen Geschichte. — Im S.-S. Müller, im W.-S. Zermelo.
- Mathematik.** 7 St. S.-S. Stereometrie. Trigonometrische Uebungen. — W.-S. Trigonometrie. Algebraische und planimetrische Uebungen. Im S.-S. Gallenkamp, im W.-S. Roethig.
- Physik.** 3 St. Die Lehre vom Gleichgewichte der festen, der tropfbar flüssigen und der luftförmigen Körper. Die Lehre vom freien Falle. Barentin.
- Chemie.** 3 St. S.-S. Die schweren Metalle. W.-S. Die leichten Metalle. Rüdorff.
- Naturgeschichte.** 2 St. S.-S. Krystallographie. W.-S. Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Liebe.
- Geometrisches Zeichnen.** 2 St. S.-S. Die Methoden der beschreibenden Geometrie. W.-S. Konstruktion von gradlinigen Figuren und Curven.
- Freihandzeichnen.** 2 St. Zeichnen nach Gypsmodellen. Eichens.

4. Unter-Secunda (einjähriger Cursus).

Cötus A.¹⁾

Ordinarius: Ordentl. Lehrer Nielo.

- Religion.** 2 St. Das Volk Israel von Josua bis zur Theilung des Reiches. Psalmen und Spruchdichtung. — Apostelgeschichte und einige leichtere Briefe; die zweite leichtere Hälfte einiger paulinischen Briefe. Lisco.
- Deutsch.** 3 St. Lektüre: Goethes Hermann und Dorothea. Longfellows Evangeline. Herders Cid. Einige Gesänge aus Homers Odyssee. Theile des Nibelungenliedes. Schillersche und Goethesche Lyrik. — Dichtungsarten. Grundzüge der deutschen Metrik. — Memoriren und Vortragen von Gedichten. — Monatlich ein häuslicher und ein Klassenaufsatz. Im S.-S. Nielo, im W.-S. Zermelo.
- Französisch.** 4 St. Lektüre: Michaud histoire de la première croisade. Grammatik: Repetition der Abschnitte 4, 5, 6 und 7. Exercitien nach Gerth. Extemporalien. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. Nielo.
- Englisch.** 3 St. Lektüre: Dickens A. Child's history of England. Grammatik nach Behn-Eschenburg. Erweiterte Formenlehre und Syntax des Verbuns. Exercitien nach Jaep. Extemporalien. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. Nielo.
- Geographie.** 2 St. Asien. — Alpen, Italien, Spanien, Portugal, Türkei, Griechenland. v. Kloeden.
- Geschichte.** 2 St. Alte Geschichte. Die orientalischen Völker und Griechenland. Zermelo.
- Mathematik.** 7 St. Algebra und Rechnen. 5 St. Die Gleichungen 1. u. 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Die Logarithmen, die Progressionen, die Zinseszins- und Rentenrechnung. Geometrie. 2 St. Aufgaben; die Kreismessung. Roeber.
- Physik.** 3 St. Wärme, Elektrizität und Magnetismus. Barentin.
- Chemie.** 2 St. Einleitung. Die Metalloide. Rüdorff.
- Naturgeschichte.** 2 St. Spezielle Botanik nach dem natürlichen Systeme. Spezielle Zoologie, insbesondere die Wirbelthiere. Liebe.
- Zeichnen.** 2 St. Nach Gypsmodellen. Eichens.

Cötus B.²⁾

Ordinarius: Im S.-S. Ord. Lehrer Dr. Ziepel, im W.-S. Ord. Lehrer Dr. Zermelo.

Religion. 2 St. S.-S. Apostelgeschichte und einige leichtere Briefe; die zweite ethische Hälfte einiger

¹⁾ Der Cötus A beginnt seinen Jahres-Cursus Ostern, der Cötus B Michaelis.

²⁾ Da dieser Cötus seinen Jahres-Cursus Michaelis beginnt, so enthält er im S.-S. Schüler, welche in der 2. Hälfte des Cursus stehen, im W.-S. solche in der 1. Hälfte.

- Paulinischen Briefe. — W.-S. Das Volk Israel von Josua bis zur Theilung des Reiches. Psalmen und Spruchdichtung. Im S.-S. Lisco, im W.-S. Huot.
- Deutsch. 3. St. Lektüre: S.-S. Theile des Nibelungenliedes. Goethesche und Schillersche Lyrik. W.-S. Epische Dichtungen. Einzelnes aus Homer. Herders Cid. — Im S.-S. Grundzüge der deutschen Metrik. Im W.-S. Dichtungsarten. — Memoriren und Vortragen von Gedichten. Monatlich ein häuslicher und ein Klassenaufsatz. — Im S.-S. Ziepel, im W.-S. Zermelo.
- Französisch. 4. St. Lektüre: Rollin Histoire d'Alexandre-le-Grand. Grammatik nach Plötz, im S.-S. Abschnitt 7 und 8. Im W.-S. Repetition des 4. 5. u. 6. Abschnitts. — Exercitien nach Gerth. Extemporalien. Alle 14 Tage eine schriftliche häusliche Arbeit. Ziepel.
- Englisch. 3. St. Lektüre: S.-S. Goldsmith Abridgment of a history of England. W.-S. Herrig First reading book. Grammatik nach Behn-Eschenburg. S.-S. Die Syntax des Verbums. W.-S. Erweiterte Formenlehre. Anfang der Syntax des Verbums. Exercitien nach Jaep. Extemporalien. Alle 14 Tage eine schriftliche häusliche Arbeit.
- Geographie. 2. St. S.-S. Die Halbinseln von Süd-Europa. Frankreich. W.-S. Afrika. Amerika. Repetition von Deutschland. Im S.-S. v. Klöden, im W.-S. Zermelo.
- Geschichte. 2. St. Alte Geschichte. S.-S. Zweite Hälfte der griechischen Geschichte. — W.-S. Die orientalischen Völker. Erste Hälfte der griechischen Geschichte. Zermelo.
- Mathematik. 7. St. S.-S. Algebra und Rechnen. 5. St. Gleichungen 2. Grades. Zahlensysteme. Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung. Geometrie. 2. St. Kreisrechnung. Harmonische Theilung. Transversalen. Uebungen. W.-S. Algebra und Rechnen. 5. St. Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Geometrie 2. St. Repetition und Uebungen. Im S.-S. Röthig, im W.-S. Gallenkamp.
- Physik. 3. St. Wärme. Elektrizität und Magnetismus. Barentin.
- Chemie. 2. St. S.-S. Schwefel, Phosphor und die Halogene. W.-S. Einleitung. Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff und Kohlenstoff. Rüdorff.
- Naturgeschichte. 2. St. S.-S. Specielle Botanik nach dem natürlichen Systeme. W.-S. Entomologie. Liebe.
- Zeichnen. 2. St. Nach Gypsmodellen. Eichens.

5. Ober-Tertia (halbjähriger Cursus).¹⁾

- Ordinarius: In Cötus A.: Oberl. Dr. Röthig; in Cötus B.: Ordentl. Lehrer Hempel.
- Religion. 2. St. Die Evangelien zur Gewinnung eines Charakterbildes Jesu, besonders an die Gleichnisse, die Lehrreden, die Leidensgeschichte angeschlossen. Sprüche und Lieder. In A. Uhlbach, in B. Müller.
- Deutsch. 3. St. Lektüre: Vorwiegend prosaische. Memoriren und Vortragen von Gedichten. — Anleitung zur Disposition, freie Aufsätze. Versionen aus dem Französischen zur Uebung des deutschen Styls. Alle 3 Wochen ein häuslicher Aufsatz. Zermelo.
- Französisch. 5. St. Lektüre: Aus der Göbelschen Bibliothek: Rollin les grands hommes de l'antiquité. Grammatik nach Plötz, Abschnitt 5 und 6. Vokabellernen nach dem Petit vocabulaire. Exercitien nach Gerth. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. In A. Göpel, in B. Nielo.
- Englisch. 4. St. Behn-Eschenburg I. Abschnitt, Lection 25 bis Ende. Die unregelmässigen Verba. Lektüre aus dem II. Abschnitt. Exercitien und Extemporalien. Alle 14 Tage eine häusliche schriftliche Arbeit. In A. Göpel, in B. Nielo.
- Geographie. 2. St. Australien und Asien. In A. v. Klöden, in B. Müller.
- Geschichte. 2. St. Die deutsche, insbesondere die brandenburgisch-preussische Geschichte vom Beginn des 30jährigen Krieges bis 1815. In A. Zermelo, in B. Müller.
- Mathematik. 7. St. Geometrie 5. St. Die Grössen- und die Formvergleichung der geradlinigen Figuren. Der Kreis. — Arithmetische und algebraische Uebungen. 2. St. In A. Röthig, in B. Hempel.
- Physik. 2. St. Einleitung in die Physik. Specificsches Gewicht. Wärme. In A. Röthig, in B. Hempel.
- Naturgeschichte. 3. St. Systematische Zoologie. Liebe.
- Zeichnen. 2. St. Nach Gypsmodellen. Eichens.

6. Unter-Tertia (halbjähriger Cursus).

- Ordinarius in Cötus A: Ordentl. Lehrer Dr. Göpel, in Cötus B: Ordentl. Lehrer Dr. Huot.
- Religion. 2. St. Das alte Testament von der Schöpfung bis zur Einnahme Palästinas unter Josua. Sprüche und Lieder. In A. Uhlbach, in B. Huot.

¹⁾ Alle folgenden Klassen haben halbjährige Cursus. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf das Winter-Semester.

- Deutsch. 4 St. Lektüre epischer Gedichte. Berücksichtigung der Versform und der Dichter. Aufsätze, zum Theil daran anschliessend, zum Theil aus dem eigenen Anschauungs- und Lebenskreise der Schüler. — Versionen aus dem Französischen. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. In A. Göpel, in B. Huot.
- Französisch. 6 St. Lektüre nach Plötz Chrestomathie. Grammatik nach Plötz II. 3. u. 4. Abschnitt. Repetition der unregelmässigen Verba. Vokabellernen nach dem Petit vocabulaire. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit, wechselnd ein Exercitium und verbesserte Abschrift eines Extemporale. In A. Göpel, in B. Huot.
- Englisch. 4 St. Nach Behn-Eschenburgs Grammatik I. Abschnitt bis pag. 77. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit, wechselnd ein Exercitium und verbesserte Abschrift eines Extemporale. In A. Göpel, in B. Nielo.
- Geographie. 2 St. Die deutschen Bundesstaaten. In A. Kotelmann, in B. v. Klöden.
- Geschichte. 2 St. Die deutsche Geschichte von Rudolph von Habsburg bis zum 30jährigen Kriege, speciell die brandenburgisch-preussische Geschichte dieses Zeitraumes. In A. Kotelmann, in B. Huot.
- Mathematik. 7 St. Arithmetik und Algebra. 5 St. Die Rechnungen in algebraischen Zahlen und in Potenzen. — Geometrie. 2 St. Aufgaben und Uebungen. In A. Röthig, in B. Hempel.
- Naturgeschichte. 3 St. Systematische Zoologie. In A. Liebe, in B. Kunth.
- Zeichnen. 2 Tt. Nach Gypsmodellen. Eichens.

7. Ober-Quarta (halbjähriger Cours).

Ordinarius: In Cötus A.: Ord. Lehrer Dr. Ligon; in Cötus B.: Ord. Lehrer Dr. Kotelmann; in C.: Kandidat Vogel.

- Religion. 2 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Reden Jesu. Das 4. und 5. Hauptstück. Die sonntäglichen Evangelien. Memoriren von Sprüchen und Kirchenliedern. In A. Uhlbach, in B. Wüllenweber, in C. Huot.
- Deutsch. 4 St. Lesen und Reproduciren des Gelesenen mit Umbildungen. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Aufsätze. Einübung der Interpunktion und der Orthographie. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit, wechselnd ein Aufsatz, eine Uebersetzung aus dem Französischen oder verbesserte Abschrift eines Diktats. In A. Ligon, in B. Kotelmann, in C. Vogel.
- Französisch. 8 St. Die unregelmässigen Verba nach Plötz II. Der zusammengesetzte Satz. Lektüre nach Herrig Premières lectures françaises. Vokabellernen nach dem Petit vocabulaire. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit, Exercitium oder verbesserte Abschrift eines Extemporale. In A. Ligon, in B. Kotelmann, in C. Vogel.
- Geographie. 2 St. Deutschland. In A. Ziepel, in B. Wüllenweber, in C. Huot.
- Geschichte. 2 St. Die deutsche Geschichte bis auf Rudolph von Habsburg. In A. Ziepel, in B. Wüllenweber, in C. Huot.
- Mathematik und Rechnen. 7 St. Geometrie. 4 St. Die Anfangsgründe. Kongruenz der Dreiecke. Die Parallelogramme. Algebra und Rechnen. 3 St. Die Elemente der Arithmetik, insbesondere die Decimalbrüche; Proportionen, Anwendungen auf die Rechnungen des bürgerlichen Lebens. Wöchentlich 1 Mal eine häusliche schriftliche Arbeit. In A. Weingarten, in B. Fuchs, in C. Hempel.
- Naturgeschichte. 3 St. Allgemeine Zoologie. In A. und C. Liebe, in B. Kunth.
- Zeichnen. 2 St. Nach Modellen von Draht- und Holzstäben. Brüssow.
- Schreiben. 2 St. Deutsche und englische Kurrentschrift. Uebungen im Takt- und Schnellschreiben. Zierschriften. Nauen.

8. Unter-Quarta (halbjähriger Cours).

Ordinarius: In Cötus A.: Hilfslehrer Uhlbach, in Cötus B.: Ord. Lehrer Dr. Fuchs.

- Religion. 2 St. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Wunder Jesu. Das 3. Hauptstück. Die sonntäglichen Evangelien. Memoriren von Sprüchen und Kirchenliedern. In A. Uhlbach, in B. Schmidt.
- Deutsch. 4 St. Lesen und Reproduciren des Gelesenen mit Umbildungen, namentlich Verkürzungen. Lesen, Memoriren und Vortragen von Gedichten. Aufsätze, orthographische Uebungen. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit. In A. Uhlbach, in B. Ligon.
- Französisch. 8 St. Plötz Elementarbuch, Lektion 74 bis zu Ende. Repetition des Früheren, namentlich der Pronomina. Der zusammengesetzte Satz. Vokabellernen nach dem Petit vocabulaire. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit, Exercitium oder verbesserte Abschrift eines Extemporale. In A. Uhlbach, in B. Ligon.

Geographie. 2 St. Deutschlands natürliche Verhältnisse. In A. v. Klöden, in B. Kotelmann.
 Geschichte. 2 St. Erzählungen aus der alten Geschichte. In A. v. Klöden, in B. Kotelmann.
 Mathematik und Rechnen. 7 St. Die Elemente der Arithmetik. Uebungen im Rechnen, namentlich
 in den Brüchen und der Regeldetri schriftlich und im Kopfe. — Wöchentlich 2 Mal eine häus-
 liche Arbeit. — In A. Weingarten, in B. Fuchs.
 Naturgeschichte. 3 St. Allgemeine Zoologie. In A. Liebe, in B. Kunth.
 Zeichnen. } Wie in Ober-Quarta.
 Schreiben. }

9. Quinta (halbjähriger Cursus).

Ordinarius: In Cötus A. Hülflehrer Dr. Schmidt, in B. ord. Lehrer
 Dr. Wüllenweber.

Religion. 3 St. Biblische Geschichte des alten Testaments. Wöchentlich 1 Mal Lektüre aus dem
 neuen Testament. Repetition des 1. Hauptstücks. Das 2. Hauptstück. Einzelne Psalmen, Sprüche
 und Lieder wurden memorirt. In A. Schmidt, in B. Wüllenweber.
 Deutsch. 4 St. Lesen, Sprechen, Erzählen, Schreiben. Reproduktion des Gelesenen und des vom
 Lehrer frei Erzählten. Rektion des Verbums und der Präpositionen. Memoriren von Gedichten
 Kleine Aufsätze, orthographische Uebungen. Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit. In
 A. Schmidt, in B. Wüllenweber.
 Französisch. 8 St. Plötz Elementarbuch, Lektion 41—73. Das regelmässige Verbum, die Pronomina
 und die Zahlwörter. Der einfache Satz. Die Redetheile, namentlich Adverbium und Präposition.
 Vokabellernen nach dem Petit vocabulaire. Wöchentlich 1—2 häusliche schriftliche Arbeiten. In
 A. Schmidt, in B. Wüllenweber.
 Geographie. 3 St. Amerika und Europa. In A. v. Klöden, in B. Wüllenweber.
 Rechnen. 6 St. Das Rechnen in Brüchen, unbenannten und benannten, schriftlich und im Kopfe. —
 Wöchentlich 2 Mal eine häusliche schriftliche Arbeit. In A. Fuchs, in B. Günther.
 Schreiben. 4 St. Deutsche und englische Kurrentschrift, Uebungen im Takt- und Schnellschreiben.
 Nauen.
 Zeichnen. 2 St. Nach einfachen grossen Vorbildern, in geraden und krummen Linien. Brüssow.

10. Sexta (halbjähriger Cursus).

Ordinarius: Ordentl. Lehrer Günther.

Religion. 3 St. Biblische Geschichte des alten Testaments; wöchentlich 1 Mal Lektüre aus dem
 Neuen Testament. Das 1. Hauptstück. Bibelsprüche und Kirchenlieder wurden memorirt.
 Schmidt.
 Deutsch. 4 St. Lesen, Sprechen, Erzählen, Schreiben. — Reproduktion des Gelesenen und des vom
 Lehrer frei Erzählten. Memoriren und Vortragen von Gedichten. Orthographische Uebungen.
 Kleine Aufsätze. — Wöchentlich eine häusliche schriftliche Arbeit. Günther.
 Französisch. 8 St. Nach Plötz Elementarbuch, Lektion 1—40. Der einfache Satz. Die Redetheile,
 zunächst das Nomen und das Verbum. Wöchentlich 2 kleine häusliche schriftliche Arbeiten.
 Günther.
 Geographie. 3 St. Der Globus, die Oceane, Australien, Afrika, Asien, Amerika. v. Klöden.
 Rechnen. 6 St. Rechnen in ganzen Zahlen, unbenannten und benannten, schriftlich und im Kopfe. —
 Wöchentlich 2 häusliche schriftliche Arbeiten. Günther.
 Zeichnen. } Wie in Quinta.
 Schreiben. }

Gesang-Unterricht.

Die Schüler waren in 6 Abtheilungen getheilt, deren jede 2 St. w. hatte. Die beiden ersten
 Abtheilungen waren vierstimmig (Sopran, Alt, Tenor, Bass), die 3 folgenden zweistimmig (Sopran und
 Alt); die sechste war eine Elementarklasse, in welcher mit Notenkenntniss und Treffübungen begonnen
 und demnächst zu ein- und zweistimmigen Liedern übergegangen wurde.

In allen Abtheilungen wurden Volkslieder und Choräle unisono gesungen, theils mit, theils
 ohne Begleitung des Flügels, und Text und Melodie memorirt. Von den beiden ersten Abtheilungen
 werden ausserdem klassische Kompositionen von Mozart, Haydn, Graun, Bach, sowie von Weber,

Kreuzer und neuern Komponisten eingeübt, von den anderen Abtheilungen grössere zweistimmige Gesänge. Alle Schüler erhielten Anweisung in den Elementen der Musik und des Gesanges. Vom Gesänge dispensirt waren im W.-S. 270 Schüler, also etwa 40 pCt. der Gesamtzahl. Dispensationsgründe waren Stimmwechsel, sonstige Gesundheitsgründe oder gänzliche Unfähigkeit zum Singen. — Gesanglehrer Musikdirektor A. Schäffer.

Turn - Unterricht.

Der Turnunterricht wurde im S.-S. in 12 Stunden wöchentlich ertheilt, von welchen 2 der Ausbildung von Vorturnern, 4 dem Riegenturnen und 6 dem Schulturnen gewidmet waren. Ausser den Vorturnern waren 9 Turnabtheilungen gebildet; nur die Hälfte der Schüler turnte 2 St. w., die andere Hälfte 1 St. — Dispensirt waren 60 Schüler, also 9 pCt. der Gesamtzahl, ausschliesslich aus Gesundheitsrücksichten. Den Unterricht ertheilte in 10 St. w. Kluge, in 2 St. Kuhne.

Im W.-S. wurde der Unterricht in der am 18. Oktober 1864 eingeweihten grossen städtischen Turnhalle von den dafür ernannten 8 städtischen Turnlehrern ertheilt. — Unterrichtszeit war Mittwochs und Sonnabends 4–6 Uhr. Es wurden jedesmal $\frac{1}{2}$ St. lang Freiübungen gemacht, 1 St. lang in Riegen geturnt, $\frac{1}{2}$ St. der Ausbildung von Vorturnern gewidmet. — Dispensirt waren 122 Schüler, also nahe 19 pCt.; Dispensationsgründe waren Gesundheitsrücksichten, welche im Winter, und da der Turnunterricht sich nicht mehr wie früher an die Schulunterrichtszeit anschliessen konnte, bei den weiten Entfernungen grösseren Umfang gewinnen mussten wie früher. Von den am Unterrichte Theil nehmenden Schülern turnten $\frac{3}{4}$ an beiden Nachmittagen, $\frac{1}{4}$ an einem derselben.

Themata der im letzten Schuljahre in Prima und Secunda gelieferten Aufsätze.

Ober-Prima a. Deutsch. 1. Wie rechtfertigt Schiller in seinem Don Carlos den Tod des Marquis Posa? Oder: Grundgedanken von Lessings Laakoon. 2. Wer ist ein unbrauchbarer Mann? der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann. Goethe. 3. Es geschieht nichts Neues unter der Sonne. 4. Grundgedanken von Schillers Aufsatz: Ueber naive und sentimentale Dichtung. 5. Der Siege göttlichster ist das Vergeben. 6. Welche Ereignisse scheiden das Mittelalter von der Neuzeit? 7. Ein edler Mensch kann einem engen Kreise nicht seine Bildung danken. — Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strome der Welt. 8. Ueber Bildung. 9. Die Idee des Schicksals in Sophokles Oedipus, Schillers Braut von Messina und Shakespeares Macbeth. 10. Hagen (im Nibelungenlied), Charakteristik; oder: Ueber den dramatischen Charakter des Nibelungenliedes. 11. Ein Geduldiger ist besser denn ein Starker und der seines Muthes Herr ist, denn der Städte gewinnt. Sprüche Sal. 16. 32. — b. Französisch. 1. La mort de Patrocle. 2. Il y a des juges à Berlin. 3. Changements d'Etat en France depuis l'abdication de Napoléon premier. 4. Le plaisir de voyager. 5. La parole ne nous a pas été donnée pour déguiser nos pensées. 6. Eloge de Frédéric-le-Grand. — c. Englisch. 1. The Slesvic war. 2. Julius Cesar. 3. My library. 4. On locomotion.

Unter-Prima. Im S. S. in den Sprachen mit Ob. 1. combinirt (s. pag. 39). Im W. S. a. Deutsch. 1. Der Grieche, der Römer, der Deutsche. 2. Tasso und Antonio. 3. Die Zunge ist ein kleines Glied und richtet grosse Dinge an. Jacobi 3. 5. 4. Held und Dichter. 5. Ueber Bildung. — b. Französisch. 1. Souvenirs de lecture. 2. Excursion dans les montagnes de Grenade (D'après Washington Irving). 3. Rentrée des troupes de l'armée de Slesvic.

Ober-Secunda A. 1. Prüfet Alles und das Gute behaltet. Chrie. 2. Die griechische Bühne. 3. Gedankengang des Schillerschen Gedichtes: der Spaziergang. 4. Ein Gespräch nach Goethe. 5. Eine Uebersetzung nach Thierry Guillaume-le-Conquérant. 6. Gebhard Leberecht von Blücher. 7. Schwert und Feder. Ein Gespräch. 8. Fortsetzung von Nr. 4. 9. Durch welche Eigenschaften sind die Römer Weltherrscher geworden? 10. Willst Du mein Sohn frei bleiben, so lerne was Rechtes und halte Dich genügsam und nie blicke nach oben hinauf. Goethe. 11. Alles in der Welt lässt sich ertragen, nur nicht eine Reihe von guten Tagen. Goethe. 12. Eine Stelle aus Schillers Recension über Goethes Egmont. Nachbildung. 13. Mit solchem Herren steht es gut, der, was er gebietet, selber thut. 14. Wie benutzt Lessing in seinem Lustspiele Minna von Barnhelm die Motive des Edelmuthes und der Ehrliche? 15. Das Leben ist der Güter höchstes nicht. Schiller. 16. Die Macht der Jugendeindrücke. Gespräch nach Goethe. 17. Sophokles Elektra. Fabel des Stückes. 18. Elektra und Iphigenia. Charakteristik nach Sophokles und Goethe.

Ober-Secunda B. 1. Charakter des Goetheschen Egmont. 2. Charakter der Niederländer in Goethes Egmont nach Schillers Recension. 3. Sulla und Caesar, historische Parallele. 4. Uebersetzung aus Toepffer Nouvelles genevoises: Le grand St. Bernard. 5. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. (Goethes Iphigenia). 6. Ueber das Motiv des Edelmuthes in Lessings Minna von Barnhelm. 7. Der verdient zu haben, der kühn und sicher zu erlangen weiss. (Shakespeare, Richard II.) 8. Versöhnende Eigenschaften im Charakter Richards II. 9. Goethes Mutter. 10. Ueber die Vererbung geistiger Eigenschaften. 11. Der Kaufmann, nach Schiller. 12. Egypten zur Zeit der Expedition Bonapartes, nach Thiers. 13. Der Johanniter, nach Schillers Gedicht. 14. Eine böse Zunge ist ein schneidendes

Schwert. 15. Wer ist bedauernswerther, der Blinde oder der Taube? 16. Selbst ist der Mann. 17. Die Wahl des Berufes.

Unter- Secunda A. 1. Exposition und Charaktere in den 2 ersten Gesängen von Goethes Hermann und Dorothea. 2. Theodotus, Parabel nach Gaudy. 3. Mein bisheriger Lebenslauf. 4. Die Einflüsse der 500jährigen Römer-Einfälle auf Britannien. Nach Dickens. 5. Ein Handels-Lehrling sucht eine Stelle. Brief; deutsch, französisch, englisch. 6. Peter von Amiens und das Concil zu Clermont. Frei nach Michaud. 7. Die Nationalspiele der Griechen. 8. Nicht für die Schule, sondern für das Leben soll man lernen. 9. Ueber Goethes „Grenzen der Menschheit“ und „Das Göttliche“. 10. Im Unglück halt aus, im Glück halt ein. 11. Die Schlacht bei Doryläum. Uebersetzung aus Michaud. 12. Das Wesen und der Werth der Freundschaft. 13. Die kulturgeschichtliche Bedeutung Alexander des Grossen. 14. Zwei Dispositionen, nach eigener Wahl unter 4 gegebenen Themen. 15. Charakteristik Hagens aus dem Nibelungenliede. 16. Die wichtigsten antiken Versmasse und Strophenformen.

Unter- Secunda B. 1. Die Cirkulation des Blutes. 2. Soll Dein Compass Dich richtig leiten, Hüť Dich vor Magnetstein, die dich begleiten. 3. Geschäftsbrief. 4. Siegfrieds Tod. 5. Richard Löwenherz, nach Goldsmith. 6. Early to bed and early to rise Makes a man wealthy, healthy and wise. 7. Die Sendung Questenbergs nach Schillers Piccolomini. 8. Erklärung der Uhländischen Ballade: Der Königssohn. 9. Die Stellung der Poesie unter den Künsten und ihre Hauptformen. 10. Das Entstehen der Homerischen Gesänge. 11. Im Unglück halt aus, im Glück halt ein. 12. Zwei Dispositionen. 13. Alexander und der Arzt. Uebersetzung aus Rollin. 14. Müssiggang ist aller Laster Anfang. Oder: „Allzu straff gespannt zerspringt der Bogen“. 15. Vergleich der Gesetzgebungen des Lykurg und des Solon. 16. Charakteristik des Eumäus. 17. Das Wesen und der Werth der Freundschaft. 18. Ueber „Das Eleusische Fest“ von Schiller.

Die **Themata der schriftlichen Arbeiten der Abiturienten** im Michaelis-Termin 1864 waren:

1. „Der Siege göttlichster ist das Vergeben“. Schillers Braut von Messina. 2. Franz. Exercitium: Rede, gehalten in der französischen Akademie bei der Aufnahme der Herren Thomas Corneille und Bergeret. 3. Knowledge of foreign languages not only useful, but also a source of delight. 4. a. Es sind die Bedingungen zu entwickeln unter welchen die den beiden Gleichungen $Ax^2 + 2Bxy + Cy^2 + 2Dx + 2Ey + F = 0$ und $Lx + My + P = 0$ gemeinsamen Wurzeln reell und verschieden, einander gleich oder imaginär sind. b. Es sind diese Entwicklungen auf die Geometrie zu übertragen und speciell für den Fall zu behandeln, wo die gegebenen Grade eine der beiden Axen oder die unendlich entfernte Linie ist. c. Welches ist der geometrische Ort eines Punctes von solcher Lage, dass das Produkt seiner Entfernungen von 2 gegebenen geneigten Graden zu dem Produkte seiner Entfernungen von 2 anderen geneigten Graden ein constantes Verhältniss hat? Welche besonderen Formen ergeben sich, wenn die Linien des einen Paares in eine zusammenfallen? resp. wenn dieser Grenzfall für beide Linienpaare eintritt? d. Es ist zu beweisen, dass, wenn 3 Kegelschnitte 1 Sehne gemein haben, die 3 Sehnen, welche je zweien der 3 Kegelschnitte gemeinsam sind, sich in 1 Punkte schneiden; der Pascalsche Satz vom Sechseck im Kegelschnitte ist als ein besonderer Fall hiervon nachzuweisen. 5. Die Wellen-Bewegung; ihre Entstehung, Form und Zurückwerfung. 6. Das Blei in chemischer und technischer Beziehung.

Im Oster-Termin 1865:

1. Ein Geduldiger ist besser denn ein Starker und der seines Muthes Herr ist, denn der Städte gewinnt. Sprüche Sal. 16. 32. 2. Franz. Exercitium. Nach Burguy Stücke zum Uebersetzen S. 170. 3. Causes of the French revolution of 1789. 7. a. Die Keplerschen Gesetze. b. Entwicklung der Formel für die Schwingungsdauer eines Kreispendels. c. Formel für den Umfang einer Ellipse, wenn die grosse Axe und die Excentricität gegeben sind. d. Bestimmung des Schwerpunktes eines Parabelbogens. 5. Erklärung und Berechnung des Regenbogens. 6. Ueber die Darstellung, die Eigenschaften und die wichtigsten Verbindungen des Chlors.

Uebersicht über die eingeführten Schulbücher.

Religion. Ausser Bibel und Gesangbuch: Preuss, biblische Geschichten. Luthers Katechismus. Deutsch. Wackernagel, Edelsteine. Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte. Colshorn und Goedeke, Deutsches Lesebuch I. II. III.

Französisch. Herrig, La France littéraire. Herrig, Premières lectures françaises. Ploetz, Schulgrammatik, Elementarbuch und Petit vocabulaire. Gerth, Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Schriftsteller, semesterweise wechselnd. Lexikon.

Englisch. Herrig, The British classical Authors. Herrig, First reading book. Behn-Eschenburg, Grammatik. Jaep, England. Schriftsteller, semesterweise wechselnd. Ein Lexikon.

Geographie. Kloeden, Abriss. Kloeden, Leitfaden. Ein Atlas (Sydow, Lange).

Geschichte. Müller, Deutsche Geschichte. Dieltz, Weltgeschichte. Caer, Tabellen.

Mathematik. Gallenkamp, Elemente der Mathematik I. II. III. Gallenkamp, trigonometrische Aufgaben. Heis, algebraische Aufgaben. Heilermann, Geometrische Aufgaben. Vega, Logarithmentafel.

Chemie. Koehler, Lehrbuch. Deicke, Aufgaben.

Naturgeschichte. Schilling, Leitfaden. Garcke, Flora von Nord- und Mitteldeutschland.

Uebersicht der Lehrverfassung.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in															Summa.					
	O. I.		U. I.		O. II.		U. II.		O. III.		U. III.		O. IV.				U. IV.		V.		VI.
	I.	I.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	C.	A.	B.		A.	B.			
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	39	
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	64	
Französisch	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	8	110	
Englisch	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	35	
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	30	
Reine und angewandte } Mathematik u. Rechnen }	9	9	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	127	
Physik	3	3	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	
Chemie	2	2	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14 *	
Chemische Arbeiten im } Laboratorium }	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	—	—	—	—	39	
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	4	4	4	22
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	36	
Geometrisches Zeichnen	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	
Gesang	in 6 Abtheilungen																		12		
Summa	36	36	35	35	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	30	30	30	596	

Vertheilung der Stunden unter

Namen der Lehrer.	Ordinariat.	Prima.		Ober-Secunda.		Unter-Secunda.	
		Ober.	Unter.	A.	B.	A.	B.
Direktor Gullenkamp.		4 Mathematik	5 Mathematik				7 Mathematik
Professor Roser.	O. I.	5 Mathematik	4 Mathematik	7 Mathematik		7 Mathematik	
Professor Dr. Barentin.		2 Physik	2 Physik	3 Physik	3 Physik	2 Physik	2 Physik
Professor Dr. v. Kloeden.				2 Geographie	2 Geographie	2 Geographie	
Oberlehrer Dr. Böckmann.	U. I.	4 Französisch 2 Englisch	4 Französisch 2 Englisch	4 Französisch 3 Englisch			
Oberlehrer Dr. Müller.	O. II. A.	2 Deutsch 2 Geschichte	2 Deutsch 2 Geschichte	2 Religion 2 Deutsch 2 Geschichte			
Oberlehrer Dr. Roschig.	O. III. A.				7 Mathematik		
Oberlehrer Dr. Raderff.		2 Chemie 2 Laboratorien 2 Naturgesch.	2 Chemie 2 Laboratorien 2 Naturgesch.	2 Chemie 2 Naturgesch.	2 Chemie	2 Chemie	2 Chemie
Ord. Lehrer Dr. Goppel.	U. III. A.						
Ord. Lehrer Dr. Kotelmann.	O. IV. B.						
Ord. Lehrer Dr. Liebs.				2 Naturgesch.	2 Naturgesch.	1 Naturgesch.	
Ord. Lehrer Hempel.	O. III. B.						
Ord. Lehrer Niels.	U. II. A.					4 Französisch 2 Englisch	
Ord. Lehrer Dr. Zarnitz.	U. II. B.			2 Geschichte	2 Deutsch 2 Geschichte	2 Deutsch 4 Gesch. u. Geog.	
Ord. Lehrer Dr. Ziesel.	O. II. B.			2 Deutsch 4 Französisch 2 Englisch		4 Französisch 2 Englisch	
Ord. Lehrer Günther.	VI.						2 Religion
Ord. Lehrer Dr. Huet.	U. III. B.						
Ord. Lehrer Dr. Fuchs.	U. IV. B.						
Ord. Lehrer Dr. Ligon.	O. IV. A.						
Ord. Lehrer Dr. Wollenweber.	V. B.						
Religionslehrer Lic. Lisco.		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion		
Kandidat Dr. Kuntz.							
Hilfslehrer Dr. Schmidt.	V. A.						
Hilfslehrer Thibsch.	U. IV. A.						
Hilfslehrer Dr. Weingarten.							
Kandidat Vogel.	O. IV. C.						
Zeichenlehrer Bräunow.		2 Geom. Zeichn.	2 Geom. Zeichn.	2 Geom. Zeichn.	2 Geom. Zeichn.		
Zeichenlehrer Professor Eichens.		2 Freihandsch.	2 Freihandsch.	2 Freihandsch.	2 Freihandsch.	2 Zeichnen	2 Zeichnen
Schreiblehrer Nauen.							
Gesanglehrer Musik-Dör. Schaeffer.							
Summa		36.	36.	35.	35.	32.	32.

die Lehrer im Winter 1864—65.

Ober-Tertia.		Unter-Tertia.		Ober-Quarta.			Unter-Quarta.		Quinta.		Sexta.	Summa.
A.	B.	A.	B.	A.	B.	C.	A.	B.	A.	B.		
												16.
												25.
												18.
2 Geogr.			2 Geogr.				4 Gesch. u. Geographie		2 Geogr.	2 Geogr.		90.
												21.
	2 Religion 4 Gesch. u. Geographie											28.
7 Mathem. 2 Physik		7 Mathem.										35.
												24.
5 Französisch 4 Englisch		4 Deutsch 6 Französisch 4 Englisch										23.
		4 Geogr. u. Geschichte		4 Deutsch 8 Französisch.			4 Gesch. u. Geographie					20.
2 Naturg.	2 Naturg.	3 Naturg.		2 Naturg.		2 Naturg.	2 Naturg.					24.
	7 Mathem. 2 Physik		7 Mathem.			7 Mathem.						28.
	3 Französisch 4 Englisch		4 Englisch									20.
2 Deutsch 2 Gesch.	2 Deutsch											22.
						4 Gesch. u. Geographie						21.
									6 Rechnen	4 Deutsch 4 Französisch 6 Rechnen		24.
			2 Religion 4 Deutsch 6 Französisch 2 Gesch.			2 Religion 4 Gesch. u. Geographie						22.
						7 Mathem.		7 Mathem.	6 Rechnen			28.
				4 Deutsch 8 Französisch.			4 Deutsch 8 Französisch.					24.
				2 Religion 4 Gesch. u. Geographie					2 Religion 4 Deutsch 8 Französisch 2 Geogr.			24.
												8.
			2 Naturg.		2 Naturg.			2 Naturg.				2.
								2 Religion 4 Deutsch 8 Französisch.			2 Religion	20.
2 Religion		2 Religion		2 Religion			2 Religion 4 Deutsch 8 Französisch.					20.
						7 Mathem.		7 Mathem.				14.
							4 Deutsch 8 Französisch.					12.
2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	24.
												20.
						2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	2 Schreiben	22.
									4 Schreiben	4 Schreiben	4 Schreiben	12.
32.	32.	37.	32.	32.	32.	32.	32.	32.	30.	30.	20.	596.



B. Verordnungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

1. Die schon im vorigen Programm erwähnten Disziplinar-Bestimmungen der Gewerbeschule lauten wie folgt:

§ 1. Jeder Schüler hat sich bei seiner Aufnahme durch eine Prüfung über den Umfang seiner Kenntnisse und, wenn derselbe schon eine andere Schule besucht hat, durch ein Abgangs-Zeugniß auszuweisen.

§ 2. Der Schüler ist allen Lehrern der Anstalt Gehorsam und Ehrerbietung schuldig; zunächst ist er an die Leitung und Aufsicht seines Klassen-Ordinarius gewiesen.

§ 3. Der Schüler soll sich innerhalb und ausserhalb der Schule sittsam und bescheiden betragen; er soll insbesondere gegen Mitschüler freundlich und verträglich sein.

§ 4. Er soll in reinlichem Anzuge sich rechtzeitig im Klassenzimmer einfinden und sofort seinen bestimmten Platz einnehmen. Zur Sammlung der Schüler ist ein Zeitraum von $\frac{1}{4}$ Stunde vor dem regelmässigen Anfange des Unterrichts bestimmt.

§ 5. Während der Pause darf kein Schüler ohne besondere Erlaubniß des inspicienden Lehrers das Schullokal verlassen.

§ 6. Nach dem Schlusse der Lehrstunden hat er, sofern ihn nicht die bestimmte Anordnung eines seiner Lehrer zurückhält, sofort das Schullokal zu verlassen und ungesäumt nach Hause zu gehen, auch seine sämtlichen Bücher mitzunehmen, wenn nicht eine Ausnahme ausdrücklich gestattet ist. Unfug auf der Strasse wird Seitens der Schule streng bestraft.

§ 7. Wer Eigenthum der Schule oder seiner Mitschüler beschädigt, hat, abgesehen von einer etwa nach Befinden der Umstände zu verhängenden Schulstrafe, den Schaden vollständig zu ersetzen.

§ 8. Der Besuch von Wirtshäusern und Conditoreien in der Stadt und deren nächster Umgebung ist nur in Begleitung der Eltern oder solcher älteren Personen, welche als Vertreter der Eltern angesehen werden können, gestattet.

§ 9. Die häuslichen Arbeiten hat jeder Schüler regelmässig, ordentlich und selbstständig auszuführen; die in Betreff der Aufgabenbücher von den Ordinarien gegebenen Vorschriften sind pünktlich zu beobachten. Gemeinschaftliche Anfertigung von Schularbeiten darf nur nach vorgängiger Erlaubniß der Lehrer stattfinden.

§ 10. Die Theilnahme an öffentlichen Vereinen ist verboten.

§ 11. Jeder Schüler ist zu regelmässigem Schulbesuch verpflichtet. Wenn durch Krankheit eine Schulversäumniß veranlasst wird, so hat der Schüler bei seiner Wiederkehr in die Schule dem Ordinarius eine schriftliche Entschuldigung seines Vaters oder des Stellvertreters des Vaters mit bestimmter Angabe der Dauer der Krankheit vorzulegen; im Falle längerer Krankheit ist innerhalb der ersten drei Tage der Versäumniß dem Ordinarius schriftliche Anzeige zu machen. Zu jeder andern Schulversäumniß muss vorher die Erlaubniß des Ordinarius, resp. nach dessen Anweisung die des Directors nachgesucht werden.

§ 12. Es kann von keinem Unterrichtsgegenstande, ausser vom Gesang- und vom Turn-Unterricht dispensirt werden, und von diesem nur aus Gesundheitsrücksichten und auf Grund ärztlicher Atteste. Die desfalls erforderlichen Dispensations-Gesuche sind dem Director beim Beginne des Semesters resp. beim Beginne des die Dispensation begründenden Krankheitszustandes einzureichen. Wenn aus Gesundheits-Rücksichten irgend eine andere Abweichung von der gewöhnlichen Schulordnung auf bestimmte oder unbestimmte, kürzere oder längere Zeit wünschenswerth erscheint, so ist die Genehmigung dazu schriftlich beim Director vorher nachzusuchen.

§ 13. Auswärtige Schüler, oder solche, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, dürfen ihre Wohnung nur nach vorgängiger Genehmigung des Directors wählen oder wechseln.

Das Haupt der Familie, in welcher ein solcher Schüler Wohnung nimmt, muss geeignet und bereit sein, die Aufsicht über seinen häuslichen Fleiss und sein Betragen zu übernehmen und der Schule gegenüber als Stellvertreter des Vaters zu gelten und zu handeln. Findet der Director, dass die Aufsicht, unter welche ein auswärtiger Schüler gestellt, unzureichend ist, oder dass die Verhältnisse, in welchen er sich befindet, der Sittlichkeit nachtheilig sind, so ist er berechtigt und verpflichtet, von den Eltern oder dem Vormunde eine Aenderung dieser Verhältnisse resp. einen Wechsel der Wohnung binnen einer nach den Umständen von ihm zu bestimmenden Frist zu verlangen. Die Eltern sind verpflichtet, solchen Bestimmungen nachzukommen, und bleibt es lediglich ihnen überlassen, sich dieserhalb mit den betreffenden Personen auseinander zu setzen.

§ 14. Dreimal im Jahre, und zwar zu Michaelis, Weihnachten und Ostern, erhält jeder Schüler ein schriftliches Zeugniß, welches er am ersten Tage des neuen Quartals, mit der Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters versehen, seinem Ordinarius wieder vorzulegen hat.

§ 15. Ueber jede Arreststrafe wird dem Schüler von dem betreffenden Lehrer ein Schein mit kurzer Angabe des Grundes ausgestellt, welcher dem Klassenordinarius zu der dafür bestimmten Zeit mit der Unterschrift des Vaters oder seines Stellvertreters vorzulegen ist.

§ 16. Die Ausschliessung von der Schule wird verfügt, wenn das Bleiben des Schülers mit den Zwecken oder dem Wohle der Anstalt nicht länger vereinbar ist. Bei dauerndem Unfuisse erfolgt die Ausschliessung nach dreimaliger Verwarnung vor der Conferenz, von welcher jedesmal dem Vater oder dessen Stellvertreter Kenntniß zu geben ist. In Fällen der Rohheit oder der Unsittlichkeit wird, wenn

andere Mittel sich fruchtlos erwiesen haben, dem Vater der amtliche Rath erteilt, den Sohn aus der Schule zurückzunehmen (stille Entfernung). Wird der Rath nicht befolgt und es tritt keine Besserung ein, so erfolgt die Ausschliessung; ebenso erfolgt dieselbe ohne vorherige Mittheilung an die Eltern in Fällen schlimmerer sittlicher Vergehen und wenn Gefahr im Verzuge ist.

Wenn die Eltern oder der Vormund eines Schülers ihren Verpflichtungen gegen die Schule nicht nachkommen, auch nachdem sie amtlich an dieselben erinnert worden sind, so muss derselbe die Schule verlassen.

§ 17. Bei der Aufnahme in die Schule wird ein Eintrittsgeld von 3 Thlr. entrichtet. Das Schulgeld beträgt in allen Klassen vierteljährlich $6\frac{3}{4}$ Thlr. und wird in den ersten 8 Tagen jeden Quartals praenumerando an den Schulgeld-Receptor gezahlt. Nach Ablauf der ersten sechs Wochen des Quartals werden die Restanten gemahnt und die demnächst verbleibenden Reste durch das Curatorium der Gewerbeschule auf dem Wege der Execution eingezogen.

§ 18. Das Schulgeld wird erlassen, wenn ein Schüler wegen nachgewiesener Krankheit ein ganzes Kalender-Quartal hindurch die Schule hat versäumen müssen, oder wenn dem Director vor dem Beginn eines Quartals angezeigt worden ist, dass der Schüler ein volles Quartal von Berlin abwesend sein und demnächst die Schule wieder besuchen werde. Gesuche um Niederschlagung fälligen Schulgeldes sind an das Curatorium zu richten.

§ 19. Würdigen und bedürftigen Schülern kann durch das Curatorium der ganz- oder halbfreie Unterricht erteilt werden, wenn dieselben mindestens $\frac{1}{2}$ Jahr der Schule angehört haben, und wenn eine Freistelle vacant ist. Gesuche um Ertheilung solchen Beneficiums sind an das Curatorium zu richten und in der ersten Woche des März oder des September offen dem Director einzureichen. Jedes solche Beneficium wird nur auf bestimmte Zeit erteilt; wenn die Verlängerung desselben gewünscht wird, so ist ein desfallsiges Gesuch in gleicher Weise 4 Wochen vor dem Ablaufstermine einzureichen.

Neben der Bedürftigkeit ist die Haupt-Bedingung der Ertheilung und Erhaltung des freien Unterrichts: gutes Betragen und Fleiss. Ein Freischüler, welcher die Censur Nr. III hat, verliert in Folge deren die Freischule sofort. Ein Freischüler, welcher die Censur Nr. II B. hat oder sonst Anlass zur Unzufriedenheit giebt, wird durch schriftliche Mittheilung an seine Eltern verwahrt; wenn dann das nächste Quartal-Zeugniss kein besseres Ergebniss liefert, so wird ihm die Freischule entzogen.

§ 20. Wer die Schule verlassen will, hat davon dem Director Anzeige zu machen. Jeder Schüler, welcher bis zum letzten Tage des Kalender-Quartals nicht als von der Schule abgegangen gemeldet ist, hat das Schulgeld für das folgende Quartal in seinem vollen Betrage zu zahlen.

Jedem abgehenden Schüler wird bei seinem Abgange ein Abgangs-Zeugniss kostenfrei erteilt; er hat dieserhalb 4 Wochen vor dem Schlusse des Quartals, resp. vor dem beabsichtigten Abgangs-Termine die Erklärung des Vaters oder dessen Stellvertreters, dass er die Schule verlassen soll, dem Director schriftlich einzureichen.

§ 21. Der Vater oder Vormund jedes Schülers, resp. das Haupt der Familie, bei welcher er Wohnung hat, erhält bei der Aufnahme ein gedrucktes Exemplar vorstehender Disciplinar-Bestimmungen und verpflichtet sich durch Annahme desselben zu ihrer Durchführung nach Kräften mitwirken zu wollen.

2. Der Magistrat hat unterm 28. März 1864 das folgende Regulativ erlassen.

Regulativ für die Verwaltung und Verwendung des Prämien- und Stipendien-Fonds der Gewerbeschule.

Durch § 11 des Statuts der Gewerbeschule vom 18. August 1824 ist bestimmt worden, dass jeder neu eintretende Schüler ein Inscriptiionsgeld von 3 Thlrn. zahlen und dass die Hälfte dieses Inscriptiionsgeldes zur Anschaffung von Prämien verwandt werden solle. — Diese Bestimmung ist durch § 9 des Statuts vom 17. Juli 1858 aufrecht erhalten. Da diese Einnahme von Anfang an mehr ergeben hat, als für Prämien erforderlich war, so ist aus dem Ueberschuss ein Fonds zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler gebildet worden. Aus demselben sind vielfach Schüler der Gewerbeschule, sowohl während sie dieser Anstalt angehörten, als nach ihrem Uebergange in höhere technische Lehranstalten zum Behufe ihrer ferneren Ausbildung unterstützt worden. Das Kapitalvermögen des Prämienfonds ist gegenwärtig auf 4590 Thaler, der Zinsertrag auf 186 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. und die etatsmässige Einnahme aus dem Inscriptiionsgelde auf 225 Thlr. zusammen 411 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. jährliche Einnahme angewachsen.

Der verstorbene Banquier v. Halle hat zuerst unterm 4. Januar 1826 der Gewerbeschule ein Kapital von 50 Thlrn., demnächst im Jahre 1828 100 Thlr., ferner im Jahre 1833 50 Thlr., dann 1837 50 Thlr. u. s. w. zur Begründung und Erhöhung eines Fonds geschenkt, ohne über die Verwendung der Revenüen desselben eine bestimmte Anordnung zu treffen. Dadurch ist die sogenannte v. Halle'sche Stiftung auf ein Kapital-Vermögen von 1045 Thlr. mit einem Zinsertrage von jährlich 39 Thlr. 15 Sgr. 9 Pf. angewachsen.

Im Jahre 1826 haben eine Anzahl von Bürgern unserer Stadt die zu ihren im Berliner Stadtviertel belegenen Häusern gehörigen Wiesen, zusammen 10 Morgen 122 □ Ruthen der Gewerbeschule geschenkt, die Pächterträge sind kapitalisirt und hat sich daraus ein Kapitalfonds von 3110 Thlrn. mit

einem Zinsertrage von 124 Thlr. 21 Sgr. neben dem Grundvermögen, welches eine jährliche Pacht von 75 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf., zusammen 199 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. jährlicher Einnahme ergibt, gebildet.

Ueber die Verwendung der Ueberschüsse des Prämienfonds, sowie der Erträge der von Halleschen sogenannten Stiftung und des Wiesenschenkungs fonds ist bisher keine Bestimmung getroffen, jedoch die Absicht festgehalten worden, aus diesen Fonds Stipendien zu gründen. Die Kommunalbehörden der Haupt- und Residenzstadt Berlin haben nunmehr über die Verwaltung der genannten Fonds und die Verwendung ihrer Erträge Beschluss gefasst und darüber folgendes Regulativ festgestellt.

§ 1. Fundirung des Prämien- und Stipendienfonds der Gewerbeschule. Der Prämienfonds, die aus den v. Halleschen Schenkungen hervorgegangenen Fonds und der Wiesenschenkungs fonds werden zu einem einzigen Prämien- und Stipendien-Fonds der Gewerbeschule vereinigt. I. Derselbe besteht: a) aus den zum Wiesenschenkungs fonds gehörigen Wiesen; b) aus den beim Prämienfonds, aus den v. Halleschen Schenkungen und bei dem Wiesenschenkungs fonds aufgesammelten Kapitalien. II. Die Einnahmen des Prämien- und Stipendienfonds bestehen: a) in den Pächterträgen aus den Wiesen ad Ia.; b) in den Zinsen von den Kapitalien ad Ib.; c) in der Hälfte der jährlich einkommenden Einschreibegelder.

§ 2. Verwaltung des Fonds. Der Prämien- und Stipendienfonds wird von dem Kuratorium der Gewerbeschule resp. unter dessen Aufsicht von der Stadt-Hauptkasse verwaltet. Die Kapitalien werden in Preussischen Staatspapieren oder Berliner Stadtobligationen angelegt. Ueber den gegenwärtigen Bestand des Fonds wird eine genaue Uebersicht diesem Regulativ beigefügt. Eine gleiche Uebersicht wird am 1. Januar jeden Jahres dem Kuratorium von der Stadt-Hauptkasse vorgelegt.

§ 3. Bestimmung über die Verwendung der Intraden des Fonds. Die Einnahmen des Prämien- und Stipendienfonds sollen folgende Verwendungen erhalten: 1. Es werden 2 Stipendien im Betrage von je 200 Thlr. jährlich gestiftet. — Die Verleihung geschieht auf den Antrag des Kuratoriums durch den Magistrat. Es soll der genannten Behörde auch freistehen, in einzelnen, nach ihrem Ermessen dazu geeigneten Fällen das eine oder andere der beiden Stipendien an 2 Bewerber zu gleichen Theilen, eventuell an einen Bewerber zur Hälfte zu verleihen. Die Stipendien werden in halbjährlichen Raten pränumerando aus der Stadt-Hauptkasse gezahlt. Die näheren Bestimmungen über die Art und die Bedingungen der Verleihung sind in § 4—7 enthalten. 2. Es wird in dem Etat eine jährlich zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Schüler der Gewerbeschule zu verwendende Summe ausgeworfen. Die Verfügung über diesen Betrag steht dem Kuratorium zu. 3. Es wird in dem Etat eine jährlich zur Anschaffung von Prämien zu verwendende Summe festgestellt. Die Verfügung über diesen Betrag steht dem Direktor der Gewerbeschule zu. 4. Wenn ad 1—3 Ersparnisse eintreten, sei es dadurch, dass Stipendien nicht zur stiftungsmässigen Verwendung kommen oder dass die etatsmässig disponiblen Beträge nicht vollständig ausgegeben werden, oder wenn sich bei der Einnahme Ueberschüsse ergeben, so sollen alle diese Ersparnisse resp. Ueberschüsse, sofern sie nicht eine im § 5 vorgesehene Verwendung finden, zur Kapitalvermehrung verwandt werden, bis die Kommunalbehörden eine andere dem Zwecke des Fonds entsprechende Verwendung beschlossen haben.

§ 4. Qualifikation der Stipendiaten. Die Stipendien sind für solche junge Männer bestimmt, welche sich höheren technischen Studien widmen, insbesondere dem Studium der Mechanik und des Maschinenbaues, der Weberei etc., ferner der Chemie, der Bergbau- und Hüttenkunde, der Ingenieur-Wissenschaft, dem Bangewerbe und der Baukunst. Für die Verleihung gelten folgende nähere Bestimmungen: 1. Der Bewerber muss Schüler der städtischen Gewerbeschule gewesen sein und als solcher bei ihr das Zeugnis der Reife erworben haben. 2. Der Stipendiat muss einer technischen höheren Lehranstalt wie dem Königl. Gewerbe-Institute in Berlin oder einem Polytechnikum von dem Range derjenigen in Karlsruhe und Zürich oder einer deutschen Universität oder einer deutschen Akademie für Bau- oder Bergfach als Studirender angehören. 3. Er muss seine Würdigkeit durch Vorlegung seines Abiturienten-Prüfungszeugnisses und, wenn er bereits eine Zeit lang studirt hat, eines Führungs- und Studien-Zeugnisses derjenigen Lehranstalt, welcher er angehört, sowie seine Bedürftigkeit, sofern diese nicht dem Kuratorium anderweitig bekannt ist, durch Vorlegung eines vorschriftsmässig ausgestellten testimonii paupertatis nachgewiesen haben. Das Kuratorium wird, bevor es einen Antrag auf Verleihung eines Stipendiums an den Magistrat richtet, jedesmal das Gutachten des Direktors der Gewerbeschule über den Grad der Befähigung und der Leistungen des Aspiranten einholen. 4. Der Bewerber muss Preussischer Staatsangehöriger sein; unter mehreren Bewerbern haben die in Berlin ortsangehörigen den Vorzug.

§ 5. Dauer der Verleihung. Die Stipendien werden unter Vorbehalt des Widerrufs für die im § 7 vorgesehenen Fälle an Studirende der in § 4 bezeichneten Kategorien, welche ihre Studien beginnen, in der Regel auf 3 Jahre resp. wenn die normale Studienzeit eine andere ist, auf die Dauer dieser Studienzeit verliehen; an solche Studirende aber, welche bereits einen Theil der normalen Studienzeit absolvirt haben, auf die Dauer der noch übrigen normalen Studienzeit. Bei besonders befähigten, durch Fleiss und Führung ausgezeichneten Stipendiaten kann der Genuss des Stipendiums nach Ablauf der normalen Studienzeit um ein Jahr zum Behufe einer Reise verlängert werden. In diesem Falle ist Plan und Zweck der Reise vorher dem Kuratorium zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Der Magistrat ist berechtigt, auf den Antrag des Kuratoriums und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung im Falle des Bedürfnisses den Betrag des Stipendiums aus den disponiblen Ersparnissen und Ueberschüssen des Fonds zu erhöhen. — Zeit und Form der Erhebung des

Stipendiums werden für jeden Fall eines Reise-Stipendiums besonders festgestellt. Der Stipendiat ist gehalten nach Beendigung der Reise innerhalb einer Frist von drei Monaten einen Reisebericht vorzulegen. Wenn die Studienzeit zum Behufe der Ausbildung für den erwählten Beruf durch praktische Thätigkeit auf ein oder mehrere Semester unterbrochen wird, so ruht die Erhebung des Stipendiums für die Dauer dieser Unterbrechung, doch kann die Patronatsbehörde im Falle besonderer Würdigkeit für die Dauer dieser Unterbrechung aus den Ersparnissen und Ueberschüssen dem Stipendiaten Unterstützung gewähren. Bei Wiederaufnahme der Studien hat der Stipendiat, um wieder in den Genuss des Stipendiums zu gelangen, dem Kuratorium genügende Beweise für seine gute Führung und die zweckmässige und fleissige Verwendung der Arbeitszeit beizubringen.

§ 6. Nachweis der guten Anwendung der Stipendien Seitens der Stipendiaten. Die Stipendiaten sind gehalten, bei der Erhebung der einzelnen Stipendienraten jedesmal ein von der betreffenden Schulbehörde ausgestelltes Zeugniß über Führung und Fleiss im letztverflossenen Semester vorzulegen, auch sofern an der betreffenden Lehranstalt halbjährliche Prüfungen eingeführt oder zulässig sind, sich diesen Prüfungen zu unterziehen und deren Resultat dem Kuratorium vorzulegen.

§ 7. Entziehung des Stipendiums. Das Stipendium wird beim Wegfall der Bedürftigkeit oder wenn das Studium des Stipendiaten eine Berufsrichtung annimmt, welche der Absicht der Stiftung nicht entspricht, oder wenn er eine Lehranstalt bezieht, welche nicht den Charakter einer höheren, auf vollständig wissenschaftlicher Grundlage ruhenden hat, oder wenn er durch Unfleiss oder schlechte Führung sich der Perception des Stipendiums unwürdig gezeigt hat, von dem Magistrat auf Antrag des Kuratorii wieder entzogen.

§ 8. Abänderungen des Regulativs. Abänderungen des Regulativs, wenn solche im Laufe der Zeit erforderlich werden sollten, bleiben vorbehalten, es können solche nur durch Gemeindecusschluss herbeigeführt werden.

3. Kgl. P. S. C. 25. Mai 1864. Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist beim hiesigen Königl. Gewerbe-Institut wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, dass es den dem Studium der Mechanik sich daselbst widmenden jungen Leuten, welche ihre Ausbildung auf Gymnasien und Realschulen erhalten haben, an der erforderlichen Fertigkeit im Zeichnen fehlt. Um diesem Mangel, so weit es auf den höheren Lehranstalten möglich ist, abzuhelfen, werden die Herren Directoren der Gymnasien und Realschulen unseres Ressorts in Gemässheit der Ministerial-Verfügung vom 18. d. Mts. hiedurch angewiesen, dass sie sowohl diejenigen Schüler, welche später auf das Gewerbe-Institut überzugehen beabsichtigen, bei Zeiten auf das daselbst unerlässliche Erforderniss einer genügenden Fertigkeit im Freihand- und Linearzeichnen aufmerksam und eine gewissenhafte Benutzung des Zeichenunterrichtes ihnen zur Pflicht machen, als auch den Zeichenlehrern empfehlen, sich der betreffenden Schüler in dieser Beziehung besonders anzunehmen.

4. Kgl. P. S. C. 14. Juni 1864. Nach einem uns von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter dem 23. April d. J. zugefertigten Rescripte ist besonders darauf hingewiesen worden, dass die Lehrer sämmtlicher zu unserem Ressort gehörenden höheren Unterrichts-Anstalten zu ihrem Eintritt in die Stadtverordneten-Versammlungen bei etwaniger Wahl der besonderen diesseitigen Genehmigung bedürfen.

Obgleich dieser Grundsatz keineswegs neu ist, vielmehr aus den längst bestehenden gesetzlichen Bestimmungen fliesst, sind doch auch jetzt wieder Fälle vorgekommen, in denen die Einholung der Genehmigung unterblieben ist.

Ew. Wohlgeboren veranlassen wir deshalb bei etwanigen Wahlen von Lehrern an der Ihnen untergebenen Anstalt zu Stadtverordneten, dieselben zu veranlassen, uns das von Ihnen mit einer gutachtlichen Aeusserung zu versiehende Gesuch wegen Ertheilung der Genehmigung unverzüglich einzureichen. Für den Fall aber, dass Ihrer Aufforderung zu diesem Ende nicht sofort Folge geleistet werden sollte, sehen wir Ihrer besonderen Anzeige von der Wahl entgegen.

5. Magistrat 25. Novbr. 1864. Da es vielfach von dem Königl. Schul-Collegium gerügt worden ist, dass an den höheren Lehranstalten unseres Patronats Lehrerstellen länger als nöthig wäre, unbesetzt blieben und dass Hilfslehrer beschäftigt würden, welche die ausreichende Qualifikation für den ihnen übertragenen Unterricht nicht besässen, und da es uns von grosser Wichtigkeit ist, dass unsere höheren Lehranstalten genau den Bestimmungen des Gesetzes entsprechen und wir auch wohl erwarten könnten, dass nur besonders wohl befähigte Lehrer an ihnen Beschäftigung fänden, so fordern wir Ew. Wohlgeboren hierdurch auf,

- 1) künftig spätestens 3 Monate nach der Erledigung resp. der Gründung einer Stelle Ihre Vorschläge zur Besetzung derselben bei uns einzureichen,
- 2) uns nur solche Lehrer vorzuschlagen, die wenigstens für einen Unterrichtsgegenstand die facultas docendi für alle Klassen eines Gymnasiums sich erworben haben,
- 3) Hilfslehrer mit nicht ausreichender Qualifikation möglichst fern zu halten und Candidaten, die das Examen pro facultate docendi noch nicht gemacht haben, überhaupt nicht zu beschäftigen, es sei denn, dass eine plötzliche Erkrankung eines Lehrers oder ein Todesfall ein anderes Auskunftsmittel nicht übrig liesse.

Wir bemerken noch, dass wir die Anstellung der Lehrer künftig von dem Quartals-Anfang datiren werden, welcher dem Tage zunächst folgt, an welchem die Bestätigung der Königl. Behörde eintrifft, vorausgesetzt, dass der Amtsantritt nicht noch weiter sich hinausschiebt.

6. Kgl. P. S. C. 14. Januar 1865. Ew. Wohlgeboren benachrichtigen wir hierdurch, dass wir die Ferien für das laufende Jahr für die unter Ihrer Leitung stehende Anstalt, wie folgt, festgesetzt haben.

1. Oster-Ferien.

Schluss des Winter-Semesters: Dienstag, den 11. April.
Beginn des Sommer-Semesters: Mittwoch, den 26. April.

2. Pfingst-Ferien.

Schluss: Freitag, den 2. Juni.
Schulanfang: Donnerstag, den 8. Juni.

3. Sommer-Ferien.

Schluss: Sonnabend, den 8. Juli.
Schulanfang: Montag, den 7. August.

4. Michaelis-Ferien.

Schluss des Sommer-Semesters: Sonnabend, den 30. September.
Beginn des Winter-Semesters: Montag, den 16. Oktober.

5. Weihnachts-Ferien.

Schluss: Mittwoch, den 20. Dezember.
Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar k. J.

C. Chronik und Statistik der Anstalt.

1. Die Schule.

Die Ostern 1862 für einen Theil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstunden eingeführte Theilung der Prima in eine obere und eine untere Abtheilung, welche nach und nach auf eine grössere Zahl von Lehrgegenständen ausgedehnt war, ist Michaelis 1864 durch die vollständige Theilung in 2 Klassen, Ober- und Unter-Prima, zum Abschluss gelangt. Die obere Lehrstufe besteht demnach jetzt aus 4 vollständig getrennten Klassen, deren jede einen einjährigen Cursus hat. Jede der beiden Klassen Ober- und Unter-Secunda ist überdies in 2 Coetus getheilt, von denen je einer seinen Jahres-Cursus Ostern, der andere Michaelis beginnt und schliesst. — Die mittlere und untere Lehrstufe zählen 6 aufsteigende Klassen mit halbjährigen Cursen, von denen jede 2 Parallel-Coetus haben soll; die Frequenzverhältnisse haben es im Sommer-Semester nöthig gemacht, die Unterquarta, im Winter-Semester die Oberquarta in 3 Coetus zu theilen, während im ganzen Schuljahre die Sexta ungetheilt war.

Die 12 sprachlichen Stunden der Klassen Ober-Quarta bis Sexta, von welchen früher 6 für das Deutsche und 6 für das Französische bestimmt waren, sind jetzt so vertheilt, dass 4 auf das Deutsche, 8 auf das Französische fallen. — In Obertertia ist die Zahl der französischen Stunden von 4 auf 5 vermehrt, die der physikalischen von 3 auf 2 vermindert worden. —

Der am 18. Juni v. J. begonnene Ausbau resp. Umbau im Vorderhause der Gewerbeschule ist nahezu vollendet. Die Schule wird sich im Sommersemester im Besitze eines früher entbehrten besonderen Saales für den Unterricht im Freihandzeichnen, eines Auditoriums für den chemischen Unterricht, mehrerer neuen Räume für die naturwissenschaftlichen Sammlungen, bedeutend zweckmässiger eingerichteter Klassen und insbesondere einer würdigen Aula sehen. Den städtischen Behörden gebührt für ihre auch hier bewiesene Fürsorge der wärmste Dank.

Mit Rücksicht auf den Bau haben die Sommerferien vom 20. Juni bis 29. Juli, die Michaelisferien vom 1. bis 12. October gedauert.

Im Sommersemester 1864 ist von Herrn Dr. Liebe ein Lehrkursus von wöchentlich 6 Stunden über Botanik gehalten worden, an welchem 59 Gemeindelehrer Theil genommen haben. — Im Wintersemester 1864/65 wurde von Herrn Dr. Rüdorff ein Lehrkursus über Physik in 4 Stunden wöchentlich und ein Repetitorium über Chemie in 2 Stunden alle 14 Tage, ebenso von Herrn Dr. Liebe ein Lehrkursus über Zoologie in 4 Stunden wöchentlich und ein Repetitorium über Botanik in 2 Stunden alle 14 Tage gehalten. An den Vorlesungen und den Repetitorien haben im Ganzen 82 Gemeindelehrer und 43 Civil-Eleven der Central-Turnanstalt Theil genommen.

2. Die Lehrer.

Am Schlusse des vorigen Schuljahres schied der Hilfslehrer Uhlenhuth von der Anstalt, welcher er 2 $\frac{1}{2}$ Jahre lang freudig und hingebend gedient hatte. Er hat die Leitung einer höheren Bürgerschule in Anclam übernommen. — Michaelis verliess uns der Prediger Platz, nachdem er 2 Jahre lang einen Theil des Religions-Unterrichts in den mittleren Klassen mit erfreulichem Erfolge gegeben hatte; seine angegriffene Gesundheit machte ihm zu unserm Bedauern Beschränkung seiner Thätigkeit zur Pflicht. — Gleichzeitig traten die Hilfslehrer Dr. Petri und Püschel in andere Wirkungskreise

über. — In Folge der Fertigstellung der grossen und schönen städtischen Turnhalle in der Prinzenstrasse, welcher auch die Gewerbeschule zugetheilt wurde, verlor die Anstalt ihren sehr verdienten Turnlehrer Kluge, welcher seit Ostern 1858 ihren Turnunterricht mit dem besten Erfolge geleitet und die volle Anerkennung der Behörden, die Liebe und Hochachtung der Collegen und Schüler erworben hatte. —

Ostern 1864 wurde die 7. Oberlehrerstelle dem Dr. Rüdorff, die 5. ordentliche Lehrerstelle dem Kand. Nielo, die 7. dem Dr. Ziepel, die 10. dem Dr. Fuchs, die 11. dem Dr. Ligon übertragen; somit waren alle vacanten Lehrstellen besetzt. — Aber weitere Bedürfnisse veranlassten die Gemeinde-Börden, pro 1. Januar d. J. 2 weitere ordentliche Lehrstellen zu gründen, von denen die eine dem bisherigen Hilfslehrer Dr. Wüllenweber übertragen worden ist; über die Besetzung der andern wird erst im nächsten Programme berichtet werden können.

3. Die Schüler.

Die Anzahl der Schüler im verflossenen Schuljahre war:

	Ostern 1864	Michaelis 1864
in Ober-Prima	7	7
„ Unter-Prima	15	23
„ Ober-Secueda	31	24
„ Unter-Secunda	51	50
„ Ober-Tertia	52	57
„ Unter-Tertia	77	80
„ Ober-Quarta	97	125
„ Unter-Quarta	139	120
„ Quinta	115	114
„ Sexta	58	55
	642	655

Ostern 1863 war die Schülerzahl 623, Michaelis desselben Jahres 627.

Im Jahre 1864 verliessen nach vorschriftsmässig abgelegter Abiturienten-Prüfung folgende Schüler mit dem Zeugniß der Reife die Anstalt:

A. Ostern 1864.

1. Ernst Lange aus Perleberg, 20 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines verstorbenen Bau-Inspectors, $4\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima, erhielt das Prädikat „Gut bestanden“. Er hat sich dem Studium des Maschinenbaues auf dem Gewerbe-Institut gewidmet.

2. Richard Wolfenstein aus Berlin, $17\frac{1}{2}$ Jahre alt, jüdischer Religion, Sohn eines hierselbst verstorbenen Färbermeisters, $6\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima, erhielt das Prädikat „Gut bestanden“. — Er hat sich dem Baufach gewidmet.

B. Michaelis 1864.

3. Oscar Kessler aus Berlin, 19 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Zeichenlehrers hierselbst, 4 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima, erhielt das Prädikat „Gut bestanden“. Er studirt Chemie am königl. Gewerbe-Institut.

4. August Schumann aus Berlin, 19 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Tischlermeisters hierselbst, 4 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima, erhielt das Prädikat „Gut bestanden“. Er hat das Gewerbe-Institut bezogen, um sich dem Maschinenbau zu widmen.

5. Max Borchmann aus Rathenow, 18 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Fabrikanten, $5\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, $2\frac{1}{2}$ in Prima, erhielt das Prädikat „Genügend bestanden“. Er hat das Gewerbe-Institut bezogen und widmet sich dem Maschinenbau.

6. Alexander Elster aus Berlin, 20 Jahre alt, evangelischer Confession, Sohn eines Fabrikanten hierselbst, 7 Jahre auf der Gewerbeschule, $2\frac{1}{2}$ Jahre in Prima, erhielt das Prädikat „Genügend bestanden“. Er studirt Chemie auf dem Polytechnikum in Zürich.

Ausserdem haben im vorigen Schuljahre (von Ostern 1864 incl. bis Ostern 1865 excl.) die Gewerbeschule verlassen:

Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Zukunft.	Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Zukunft.	
U. I.	1. Bourjau, Max	$18\frac{1}{2}$	Kaufmann	U. I.	8. Peters, Julius	$16\frac{1}{2}$	Kaufmann	
	2. Foerster, Friedrich	$16\frac{1}{2}$	dgl.		9. Schneider, Paul	18	Instrumentenmacher	
	3. Lortzing, Hans	19	dgl.		10. Lattey, Oskar.	11. Beyer, Gustav	$19\frac{1}{2}$	Kaufmann
	4. Stoeckner, Georg	$19\frac{3}{4}$	Zimmerm.				$17\frac{3}{4}$	dgl.
	5. Conrad, Hermann	$17\frac{3}{4}$	Kaufmann				O. II.	1. Brenske, Ernst
	6. Donath, Theodor	$17\frac{3}{4}$	Kaufmann					
	7. Louis, Hugo	$17\frac{3}{4}$	Xylograph					

Klasse.	Namen.	Alter Jahre.	Zukunft.	Klasse.	Namen.	Alter Jahre.	Zukunft.
O. II.	2. Funk, Richard	17 ³ / ₄	Gymnasium	U. III.	14. Rosenberg, Oscar	15 ¹ / ₄	Kaufmann
	3. Mosch, Julius	16	Xylograph		15. Brühaver, Fritz		Unbekannt
	4. Wustro, Hermann	16 ³ / ₄	Kaufmann		16. Kalbe, Gustav	16 ¹ / ₄	Landwirth
U. II.	1. Goss, Wilhelm	17 ¹ / ₂	Kaufmann		17. Opitz, Paul	15	Kaufmann
	2. Schroeter, Carl	17	dgl.		18. Ackermann, Gust.	16 ¹ / ₂	dgl.
	3. Schoenwald, Franz	16 ¹ / ₂	dgl.		19. Kisse, Paul	16 ³ / ₄	Kaufmann
	4. Recke, Feodor	16 ¹ / ₂	Maurer		20. Berendes, Paul	15 ¹ / ₂	Maschinenb.
	5. Noack, Hugo	16 ³ / ₄	Kaufmann		21. Horn, Emil	15 ¹ / ₂	Unbekannt
	6. Preiss, Carl	17	dgl.		22. Wegener, Wilhelm	16 ³ / ₄	Kaufmann
	7. Skarbina, Franz	15 ¹ / ₂	Maler		23. Dietz, Hugo	15 ¹ / ₂	Buchbinder
	8. Wagener, Carl	16 ³ / ₄	Realschule		24. Hamburger, Wilh.	12 ¹ / ₄	Gymnasium
	9. Richter, Paul	17 ¹ / ₂	Kaufmann		25. Dittmann, Herm.	15 ¹ / ₄	Kaufmann
	10. Hamann, Wilhelm	17 ¹ / ₂	dgl.		26. Joachimsthal, Louis	14 ¹ / ₂	Prov. Gew.-Schule
	11. Bielefeld, Rudolf	17 ¹ / ₂	dgl.		27. Wiesenthal, Leop.	18	Kaufmann
	12. Fürle, Heinrich	16 ¹ / ₄	dgl.	O. IV.	1. Behrendt, Georg	15 ¹ / ₂	Mechanikus
	13. Eulner, Hugo	17 ¹ / ₂	dgl.		2. Lembken, Wilhelm	14 ¹ / ₂	Kaufmann
	14. Pippo, Fritz	15 ¹ / ₂	Realschule		3. Klebsch, Richard	16	Maler
	15. Hjarup, Oscar	16 ¹ / ₄	Privatunterr.		4. Volbert, Emil	14 ¹ / ₂	Kaufmann
	16. Bergemann, Theod.	16 ¹ / ₄	dgl.		5. Wendler, Max	15 ¹ / ₂	dgl.
	17. Reetz, Wilhelm	15	Unbekannt.		6. Schütze, Paul	16	dgl.
	18. Schickel, Julius	17 ¹ / ₄	Kaufmann		7. Hoberock, Paul	14	Privatunterr.
O. III.	1. Preuss, Emil	16 ¹ / ₂	Kaufmann		8. Ulrich, Oscar	14 ¹ / ₂	Unbekannt
	2. Zehden, Moritz	16	dgl.		9. Franke, Otto	15	Seemann
	3. Caspar, Ernst	16 ¹ / ₂	Landwirth		10. Knittel, Gustav	15 ¹ / ₂	Kaufmann
	4. Schma, Johannes	17 ¹ / ₂	Kaufmann		11. Meyer, Karl	14 ¹ / ₄	Klempner
	5. Sommer, Adolf	17	dgl.		12. Siecke, Oscar	15 ¹ / ₂	dgl.
	6. Schmidt, Paul	17 ¹ / ₂	dgl.		13. Vater, Oscar	14 ¹ / ₄	Koch
	7. Meves, Gustav	15 ¹ / ₂	Instrumentenmacher		14. Wolff, Ernst	15	Kaufmann
	8. Krebs, Emil	16	Schlächter		15. Lehmann, Richard	15 ³ / ₄	dgl.
	9. Jonas, Paul	16	Kaufmann		16. Schoening, Otto	15	dgl.
	10. Greiff, Eugen	17 ¹ / ₂	Privatunterr.		17. Heyde, Karl	15 ³ / ₄	Handelssch.
	11. Friese, Franz	16	Kaufmann		18. Janke, Gustav	14 ¹ / ₄	Baufach
	12. Meyer, Carl	16	dgl.		19. Osterloff, Emil	14	Handwerk
	13. Leitner, Johannes	16	dgl.		20. Broemstrup, Karl	14	dgl.
	14. Vieck, Hugo	15 ³ / ₄	dgl.		21. Solms, Karl	13 ¹ / ₂	Klempner
	15. Rathe, Julius	15 ¹ / ₂	dgl.		22. Striemer, Adolf	15	Kaufmann
	16. Dietz, Otto	17	dgl.		23. Behrens, Sigmund	14 ¹ / ₂	dgl.
	17. Herrmann, Gustav	16 ¹ / ₄	Zimmerm.	U. IV.	1. Behrens, Julius	15 ¹ / ₂	Kaufmann
	18. Oertelt, Paul	15 ³ / ₄	Handelssch.		2. Isaak, Hermann	14 ¹ / ₂	dgl.
	19. Pfeffer, Wilhelm	15 ¹ / ₄	Maschinenb.		3. Hartkopf, Robert	15 ¹ / ₂	dgl.
	20. Thomas, Carl	17	Unteroffizier-Schule		4. Hasse, Hugo	15 ¹ / ₂	Handelssch.
	21. Hermann, Abrah.	14 ¹ / ₄	Kaufmann		5. Paalzow, Albert	15 ¹ / ₂	Kaufmann
	22. Opitz, Paul	15 ³ / ₄	Maurer		6. Happoldt, Fritz	15 ¹ / ₄	Handelssch.
U. III.	1. Heinrich, Robert	15	Sattler		7. Dziechcinsky, Ed.	14 ¹ / ₂	dgl.
	2. Boehm, Rudolf	16 ¹ / ₂	Kaufmann		8. Emisch, Hermann	15 ¹ / ₂	Tuchfabrik.
	3. Crahmer, Paul	15 ¹ / ₂	dgl.		9. Riedel, Richard	14 ¹ / ₂	Graveur
	4. Welzl, Carl	15 ¹ / ₂	dgl.		10. Neumann, Richard	15 ¹ / ₂	Privatunterr.
	5. Boelcke, Gustav	15	dgl.		11. Gottschalk, Ludw.	13	dgl.
	6. Wolff, Rudolf	16 ¹ / ₂	Bäcker		12. Baumann, Max	14	Handelssch.
	7. Candler, Gustav	15	Kaufmann		13. Scharr, Emil	15 ¹ / ₄	Handwerk
	8. Mertens, Paul	14 ³ / ₄	Maschinenb.		14. Zippe, Friedrich	16 ¹ / ₄	Kaufmann
	9. Liebe, Franz	15 ³ / ₄	Seemann		15. Johannes, Albert	15	Mechanikus
	10. Stracke, Carl	16 ¹ / ₄	Landwirth		16. Busch, Paul	14 ³ / ₄	Maurer
	11. Kopke, Paul	15	Handelssch.		17. Linder, Eduard	12 ¹ / ₄	And. Schule
	12. Pressler, Wilhelm	16	dgl.		18. Hedemann, Karl		Unbekannt
	13. Patzenhofer, Conr.	15	Bierbrauer		19. Donath, Franz	13	And. Schule
					20. Engelke, Max	14 ³ / ₄	Kaufmann
					21. Werk, Fritz	14 ¹ / ₄	dgl.
					22. Becker, Paul	17 ¹ / ₂	Unbekannt

Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Zukunft.	Klasse.	Namen.	Alter. Jahre.	Zukunft.
U. IV.	23. Minkner, Emil	13	And. Schule	V.	9. Lieber, Franz	13 $\frac{1}{2}$	And. Schule
	24. Stolzenberg, Fritz	15 $\frac{1}{2}$	Schlichter		10. Lieber, Oskar	11 $\frac{1}{2}$	dgl.
	25. Demmler, Max	14 $\frac{1}{2}$	Sattler		11. Lüty, Max	12	dgl.
	26. Briest, August	12 $\frac{1}{2}$	Gymnasium		12. Sahlmon, Fritz	13 $\frac{3}{4}$	dgl.
	27. Bernhardt, Max		And. Schule		13. Hüttmann, Wilh.	11 $\frac{3}{4}$	Gymnasium
	28. Philipp, Emil	13 $\frac{1}{2}$	Kaufmann		14. Keil, Oscar	12 $\frac{1}{2}$	Realschule
	29. Mihe, Franz	16	Handwerk		15. Helm, Otto	12	Handwerk
	30. Ebert, Amandus	13	And. Schule		16. Dawidowski, Paul	12	And. Schule
	31. Schrader, Karl	12 $\frac{1}{2}$	dgl.		17. Jahn, Emil	15	Handelssch.
					18. Waegener, Ferdin.	13	And. Schule
	V.	1. Kagermann, Paul	15 $\frac{1}{4}$		Konditor	VI.	1. Dudeck, Paul
2. Engel, Max		15	Handwerk	2. Ponomareff, Victor	11 $\frac{1}{4}$		And. Schule
3. Siewert, Emil		14 $\frac{1}{2}$	Kaufmann	3. Schneider, Georg	11 $\frac{1}{4}$		dgl.
4. Schroeder, Julius		14 $\frac{1}{2}$	Maurer	4. Lorenz, August	13 $\frac{1}{4}$		Privatunterr.
5. Danneberg, Albert		15	Unbekannt	5. Dudeck, Franz	11 $\frac{1}{4}$		And. Schule
6. Geiss, Udo		14 $\frac{1}{2}$	Büreaudienst				
7. Goeppel, Max		12	And. Schule				
8. Moldenhauer, Heinr.		14 $\frac{1}{2}$	Bäcker				

Durch den Tod hat die Anstalt im Laufe des Jahres 5 hoffnungsvolle Schüler verloren: Max Vogt aus U. II., Emil Fischer und August Grüel aus U. IV., Gustav Köhler aus V. und Philipp Schröpffer aus VI.

4. Lehrapparat.

Der Lehrapparat ist durch Verwendung der etatsmässigen Mittel und des Restes der im vorigen Programm erwähnten ausserordentlichen Bewilligung der Kommunalbehörden vermehrt worden. Für die Bibliothek ist u. a. angeschafft worden: Sander Wörterbuch der deutschen Sprache. Klotz, lateinisches Wörterbuch. A. W. v. Schlegel Werke. Tieck Werke. Mannhardt, die Götter der deutschen und nordischen Völker. Preller, Griechische Mythologie. Guhl u. Koner, das Leben der Griechen und Römer. Poisson Recherches sur la probabilité des jugements. Bertrand traité du calcul différentiel et intégral. I. Lagrange Résolution des équations numériques. Plücker, System der analytischen Geometrie des Raumes. Bresse, Cours de mécanique appliquée. Gauss u. Weber, Resultate aus den Beobachtungen des magnetischen Vereins. Die Fortsetzungen von Crelle-Borchardt's Journal für Mathematik, Journal de l'école Polytechnique, Poggendorff Annalen etc.

Für den physikalischen Apparat ist u. a. angeschafft: Ein photographischer Apparat. Ein Interferenzspiegel. Ein Modell eines Typentelegraphen. Ein Relais. Ein Engel'sches Modell der Fresnel'schen Wellenfläche. — Für den mathematischen Apparat: Eine Auswahl der Engel'schen Modelle der Flächen 2. Grades. — Für das chemische Laboratorium sind die nöthigen Verbrauchsgegenstände beschafft worden. — Für den naturhistorischen Apparat ist eine Anzahl Seepflanzen aus der Nordsee und dem Atlantischen Ocean erworben. — Die nöthigen frischen Pflanzen lieferte wie bisher der Universitätsgärtner Sauer.

5. Vermächtnisse und Geschenke.

1. Der im Jahre 1848 verstorbene Bildhauer Eben hat durch Erbvertrag mit seiner Ehefrau bestimmt, dass ein Viertel seines Kapitalvermögens nach seinem und seiner Frau Ablehen der Gewerbeschule zufallen solle. Nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode der Wittve Eben ist die Gewerbeschule in den Besitz dieses Legates im Betrage von ca. 9000 Thlr. gelangt. — Der Erblasser hat über die Verwendung des Legates keine Bestimmung getroffen; dieselbe steht der Patronatsbehörde zu, welche demnächst darüber beschliessen wird.

2. Das hohe Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten übersandte die Programme der ausländischen Schulen für die Bibliothek; das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium die Gelegenheitsschriften und Programme der ausländischen Gymnasien und Realschulen. —

Prof. Barentin schenkte die Jahrgänge 1842—57 des polytechnischen Centralblattes. Director Gallenkamp die stenographischen Berichte über die Verhandlungen der deutschen National-Versammlung 1848/49. Die Lehrer der Anstalt die sämtlichen von ihnen veröffentlichten Werke und Abhandlungen.

6. Schulfeierlichkeiten.

Am 2. November wurde das märkische Reformationfest in üblicher Weise mit Gesang, Rede und Vertheilung der vom Magistrate übersandten Denkmünzen gefeiert.

Der Geburtstag Sr. Maj. des Königs, 22. März, sollte mit der Einweihung der neuen Aula gefeiert werden. Der spät eingetretene und lang anhaltende strenge Winter hat die Fertigstellung der Bauarbeiten zu diesem Tage unmöglich gemacht; deshalb konnte derselbe nur mit einem Theile der Schüler in dem grössten Lehrsaale der Anstalt durch Gesang und Rede festlich begangen werden.

D. Benachrichtigungen.

Der Sommer-Cursus beginnt Mittwoch, 26. April, Vormittags 8 Uhr.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktate ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in unbenannten ganzen Zahlen; Uebung im Kopfrechnen mit einfach benannten Zahlen. — Bei der Aufnahme wird ein Eintrittsgeld von 3 Thlr. gezahlt; das vierteljährliche Schulgeld beträgt 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und ist quartaliter pränumerando zu zahlen. Beim Eintritt ist ein Abgangszeugniß von der früheren Schule beizubringen.

Die Gewerbeschule verfolgt ausschliesslich das Ziel der Vorbildung für den bürgerlichen Beruf und für das gewerbliche Leben. Sie ist keine Fachschule, sondern eine Bildungsanstalt, welche das geistige Vermögen ihrer Schüler zu derjenigen Entwicklung bringen will, welche die nothwendige Voraussetzung einer freien und selbstständigen Erfassung des spätern Lebensberufes bildet. — In der Wahl ihrer Bildungsmittel konzentriert sie sich auf diejenigen Sprachen und Wissenschaften, welche im modernen Leben von vorwiegendem Einflusse sind. — In der untern Lehrstufe treten die Sprachen, in der oberen die mathematisch-naturwissenschaftlichen Disciplinen in den Vordergrund; das Lateinische ist vom Lehrplane ausgeschlossen.

Der Cursus der Gewerbeschule ist siebenjährig. — Die durch die vollständige Absolvierung des Cursus gewonnene Bildung befähigt vornehmlich zu allen höheren technischen Studien. — Das durch die Abiturienten-Prüfung an der Gewerbeschule erworbene Zeugniß der Reife berechtigt insbesondere zum Eintritt in das Königliche Gewerbe-Institut. — Die Zulassung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste wird auf ein Zeugniß über einen halbjährigen erfolgreichen Besuch der Prima gewährt.

E. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag, den 10. April, Vormittags von 8 bis 1 Uhr.

Gesang der Abtheilung II.

Ober-Quarta C.	Mathematik	Hempel.
Ober-Quarta B.	Naturgeschichte	Dr. Kunth.
Ober-Quarta A.	Französisch	Dr. Ligon.
Unter-Tertia B.	Englisch	Nielo.
Unter-Tertia A.	Französisch	Dr. Goepel.

Gesang der Abtheilung IB.

Ober-Tertia B.	Geschichte	Dr. Müller.
Ober-Tertia A.	Naturgeschichte	Dr. Liebe.
Unter-Secunda	Chemie	Dr. Rüdorff.
Ober-Secunda	Physik	Prof. Barentin.
Prima	Mathematik	Prof. Roeber.

Gesang der Abtheilung IA.

Nachmittags von 3 bis 5½ Uhr.

Gesang der Abtheilung V.

Quinta A.	Religion	Dr. Schmidt.
Sexta	Rechnen	Günther.
Quinta B.	Französisch	Dr. Wüllenweber.
Unter-Quarta B.	Mathematik	Dr. Fuchs.
Unter-Quarta A.	Französisch	Uhlbach.

Gesang der Abtheilung IV.

Der Direktor Gallenkamp.

Der Sommer-Cursus
 Die zur Aufnahme
 Geläufigkeit im Lesen deut
 Fertigkeit, Diktate ohne g
 rechnungsarten in unbenan
 — Bei der Aufnahme wird
 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. und is
 von der früheren Schule be
 Die Gewerbeschule v
 und für das gewerbliche L
 geistige Vermögen ihrer Sc
 aussetzung einer freien un
 Wahl ihrer Bildungsmittel l
 modernen Leben von vorwi
 der oberen die mathematis
 ist vom Lehrplane ausgesch
 Der Cursus der Gew
 Cursus gewonnene Bildung
 die Abiturienten-Prüfung an
 zum Eintritt in das Königli
 dienste wird auf ein Zeugni

E. O
Montag,
 Ober-Quarta
 Ober-Quarta
 Ober-Quarta
 Unter-Tertia
 Unter-Tertia
 Ober-Tertia
 Ober-Tertia
 Unter-Secund
 Ober-Secund
 Prima . . .
 Quinta A. .
 Sexta . . .
 Quinta B. .
 Unter-Quarta
 Unter-Quarta

Am 2. November
 Director Gallenkamp.

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		R	G	B			W	G	K					C	Y	M			

ntnisse und Fertigkeiten sind:
 liche und reinliche Handschrift;
 Sicherheit in den vier Grund
 mit einfach benannten Zahlen.
 erteljährliche Schulgeld beträgt
 Eintritt ist ein Abgangszeugniss

ng für den bürgerlichen Beruf
 e Bildungsanstalt, welche das
 , welche die nothwendige Vor
 bensberufes bildet. — In der
 und Wissenschaften, welche im
 arstufe treten die Sprachen, in
 Vordergrund; das Lateinische

e vollständige Absolvierung des
 nischen Studien. — Das durch
 Reife berechtigt insbesondere
 einjährigen freiwilligen Militair
 ch der Prima gewährt.

rüfung.

bis 1 Uhr.

pel.
 unth.
 igon.
 oepel.
 üller.
 iebe.
 üdorff.
 Barentin.
 Roeber.

hmidt.
 er.
 ullenweber.
 ichts.
 ch.

ctor Gallenkamp.